



## **Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit Personalauswahlverfahren**

zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Strausberg gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Strausberg wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit Personalauswahlverfahren durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

**Zu:**

### **1. Kontaktdaten**

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadtverwaltung Strausberg  
Fachbereich Zentrale Dienste  
Fachgruppe Personal  
Hegermühlenstraße 58  
15344 Strausberg  
Telefon: 03341 381114  
E-Mail: zentrale-dienste@stadt-strausberg.de

### **2. Kontaktperson**

Stadt Strausberg  
Datenschutzbeauftragte: Katharina Bebek  
Hegermühlenstraße 58  
15344 Strausberg  
Tel.: 03341 381122  
E-Mail: datenschutz@stadt-strausberg.de

### **3. Zweckbestimmung und Grundlagen**

- Die Daten werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO i.V.m. § 26 Abs. 1 BbgDSG zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Durchführung eines Personalauswahlverfahrens unter Einhaltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes mit dem Ziel der Stellenbesetzung.



#### **4. Personenbezogene Daten**

Zu den personenbezogenen Daten gehören die persönlichen Daten – unter anderem Name, Vorname, Anschrift, Lebenslauf, Schul-, Berufs- und Studienabschluss, Beurteilungen, Praktikumsnachweise sowie ein (erweitertes) Führungszeugnis. Sollte im Bewerberauswahlverfahren die gesundheitliche Eignung eine Voraussetzung sein, werden dazu die Gesundheitsdaten erhoben bzw. der Grad der Behinderung erfragt.

#### **5. Erhebung von Daten bei Dritten**

- Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

#### **6. Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten**

- Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten.
- Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:
- Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:  
Nichtteilnahme an dem Personalauswahlverfahren zur Stellenbesetzung.

#### **7. Datenübermittlungen**

- Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.
- Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:
- Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt.
- Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

#### **8. Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)**

- Abweichend findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) entsprechend nachfolgend beschriebener involvierter Logik, Tragweite und angestrebter Auswirkung statt:

Logik:

Tragweite:

Auswirkung:



## **9. Speicherfristen**

- Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.
- Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens gelöscht.